BESCHLUSSVORLAGE

IHRE ABFÄLLE - UNSERE AUFGABE
ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 120-XVI./2020

Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	20.05.2020
Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.07.2020
Kreistag	öffentlich	22.07.2020

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion SPD vom 04.11.2019 - Anlieferung von Sperrmüll und Altholz von gemeinnützigen Organisationen auf den abfallwirtschaftlichen Anlagen

Beschlussvorschlag

Gemeinnützige Einrichtungen erhalten auf Antrag folgende Entsorgungsmöglichkeit:

- Die Abfallfraktionen Sperrmüll, Altholz, Altmetall und Sanitärkeramik können auf der Deponie Scheinberg ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.
- Diese Anlieferungen sind von den Anlieferungsgebühren befreit.
- Die Entsorgungsmöglichkeit besteht nur für Abfälle, die im Rahmen von Tätigkeiten anfallen, die zur Abfallwiederverwendung und Abfallvermeidung beitragen.
- Für Hausmüll, Bioabfälle und andere Abfälle sind weiterhin die allgemeingültigen Entsorgungsstrukturen zu nutzen. Eine Befreiung von der Hausmüllabfuhr besteht nicht.
- Eine Anlieferung darf verschiedene Fraktionen enthalten, so dass der kombinierte Transport verschiedener Abfälle zur Annahmestelle möglich ist.
- Die Anlieferung muss über die Organisation selbst erfolgen (nicht über Containerdienste).

Ein Entsorgungskonzept ist auf Verlangen der Abfallwirtschaft vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung über eine entsprechende Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung vorzunehmen.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** ☒ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☐ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja,

☐ **im Erfolgsplan**	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
☐ **im Vermögensplan**	Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2019	2020	2021	2022	ab 2023
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

- Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung des Landreises Lörrach (Vorlage 167-XVI/2019) beantragt die SPD-Kreistagsfraktion Vereine, Parteien und sonstigen gemeinnützigen Organisationen unter bestimmten Bedingungen von Gebühren für Sperrmüllanlieferungen zu befreien. Außerdem wird die Abfallwirtschaft aufgefordert, weitere Ideen zu entwickeln, wie der Sperrmüllanteil am Gesamtabfallaufkommen dauerhaft reduziert werden kann. Die auf der Internetseite angebotene ‚Fundgrube Tauschen & Verschenken im Dreiland' solle über alle möglichen Wege permanent beworben werden (s. Anlage zur Vorlage 167-XVI/2019).

a) Gebührenfrei-Regelung von Anlieferungen Vereinen, Parteien und sonstigen gemeinnützigen Organisationen

Hintergrund des Antrags sind verschiedene Fälle der Rückweisung von Sperrmüll- und Altholzanlieferungen durch die Sozialkaufhäuser der AWO bei den Recyclinghöfen, vor allem wegen zu großer Mengen bzw. mehrerer Anlieferungen am selben Tag.

Bei der AWO handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung, die die Bevölkerung unter anderem um Sachspenden in Form von Gebrauchsgütern des Alltags bittet. Diese werden nach Kategorien sortiert, wenn erforderlich und möglich repariert und, soweit wiederverwendbar, in den Sozialkaufhäusern zum Verkauf angeboten. Die Verkaufspreise sind nicht gewinnorientiert. Bei den Kunden handelt es sich oftmals um Menschen, die darauf angewiesen sind, Einrichtungsgegenstände bzw. Haushaltsartikel zu günstigen Preisen zu erwerben.

Gebrauchsgüter, die nicht repariert werden können und nicht mehr gebrauchsfähig sind, sollen geordnet entsorgt werden. Über Abfallbehälter besteht ein Anschluss an die kommunale Müllabfuhr. Darüber können jedoch keine sperrigen Abfälle bzw. Altholz entsorgt werden. Auch für verwertbare Abfälle und (kleinteiligen) E-Schrott ist eine Entsorgung darüber nicht zulässig. Außerdem ist die Entsorgung von nicht brennbaren Abfällen über die Restmüllabfuhr nicht sinnvoll.

Die Direktanlieferung der Abfälle ohne Mengenbeschränkung zur Kreismülldeponie Scheinberg wird derzeit von der AWO nicht genutzt, da die dafür anfallenden Anliefergebühren nicht finanzierbar sind. Daher werden sperrige Abfälle, Altholz (überwiegend Möbelholz) aber auch Steingut/Keramik wenn möglich in kleineren Chargen zu den Recyclinghöfen verbracht. Wegen der Mengenbeschränkungen bei der Anlieferung dort ist dies jedoch teilweise sehr aufwändig.

Die Abfallwirtschaft hat sich beim Sozialkaufhaus in Rheinfelden Vor-Ort kundig gemacht. Bei dem Termin wurde festgestellt, dass die AWO aus Platzgründen bereits bei der Annahme möglichst genau darauf achtet, dass es sich um gebrauchsfähige Sachspenden handelt. Es gibt jedoch eine enge Verbindung zwischen der Abgabe einer Sachspende und dem Kauf von Gegenständen im Kaufhaus. In einer Vielzahl von Fällen handelt es sich bei den Spendern und Käufern um identische Personen. Daher können Anlieferungen nur begrenzt abgewiesen werden. Häufig lässt sich auch bei gefüllten Kisten zunächst nur die oberste Lage sichten, so dass unbrauchbare Dinge erst im Nachgang festgestellt werden.

Die Sortierung nicht verkäuflicher Waren erfolgt ebenfalls sehr gewissenhaft. Für gewöhnlichen Hausmüll wird ein kostenpflichtiges Gefäß der Abfallwirtschaft genutzt.

Für die drei Einrichtungen der AWO liegen inzwischen grobe Übersichten der zur Entsorgung anfallenden Mengen der verschiedenen Fraktionen vor (Sperrmüll, Altholz, Elektro-

/Elektronikschrott, Keramik). Diese sind aber nach Angabe der AWO sehr schwankend.

Es ist allgemein anerkannt, dass die Ziele der AWO bei dem Betrieb der 2nd Hand Kaufhäuser von großem gemeinnützigen Interesse sind:

- Wichtiger Beitrag zum Umweltschutz durch die Wiederverwendung von Artikeln, damit aktive Abfallvermeidung
- Unterstützung sozial schwacher Personen durch die Bereitstellung günstiger Gebrauchsgegenstände
- Integration von Langzeitarbeitslosen und Personen mit Migrationshintergrund durch Beschäftigung in den Kaufhäusern
- Als gemeinnütziger Verein dient die Tätigkeit nicht der Gewinnerzielung. Die Erlöse aus dem Verkauf der Gebrauchsgegenstände und der Vermarktung werthaltiger Abfälle (Metall, Textilien, bisher PPK) haben zum Ziel, die Kosten zu decken. Durch den massiven Preisverfall bei den werthaltigen Abfällen hat sich die Finanzierung der Tätigkeit deutlich verschlechtert. Im letzten Jahr sind starke Verluste eingetreten.

Unter abfallrechtlichen Gesichtspunkten haben die geschilderten Tätigkeiten einen klaren Bezug zu den Themen Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung (Stufen 1 und 2 der Abfallhierarchie gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz). Daher sind diese auch aus abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich zu begrüßen.

Ergebnis

Der EAL hat verschiedene Handlungsoptionen beschrieben und qualitativ bewertet (s. Anlage 2). Eine belastbare Kostenbetrachtung ist anhand der vorliegenden Daten nicht machbar.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile scheint die Annahme auf der Deponie mit den geringsten Nachteilen verbunden zu sein. Sie bietet außerdem den Vorteil, die Entwicklung dieser Anlieferungen auf Basis der Verwiegungen leicht zu bewerten. Die Logistik auf der Deponie ist ohne Umstellungen dazu geeignet, die zusätzlichen und schwankenden Mengen aufzunehmen. Daher schlägt der EAL folgendes Vorgehen vor:

Gemeinnützige Organisationen sollen in erster Linie wie bisher die kostenfreie Abgabe der verschiedenen Abfallfraktionen auf den dezentralen Recyclinghöfen innerhalb der Benutzungsordnung und der satzungsrechtlichen Mengenbegrenzung der ReHö nutzen.

Für größere Mengen Altholz und sperriger Abfälle wird auf Antrag eine kostenlose Annahme auf der Deponie Scheinberg bewilligt. Dort werden möglichst auch andere Abfallfraktionen angenommen. Die einzelnen Fraktionen sind auf der Deponie getrennt in die Container zu geben. Damit ist es möglich, mit einem Transport verschiedene Fraktionen bei der Deponie anzuliefern. Die Anlieferung muss über die Organisation selbst erfolgen (nicht über Containerdienste). Ein Entsorgungskonzept ist auf Verlangen der Abfallwirtschaft vorzulegen.

Die Änderung ist über eine entsprechende Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung vorzunehmen.

Die Maßnahme wird mit einer positiven Klimarelevanz bewertet. Die Verlängerung der Lebensdauer eines Produkts verringert sowohl den Bedarf und damit die Produktion von Gütern als auch den Aufwand für die Entsorgung am Ende der Produktkette. Eine Bilanzierung der Transportwege ist nicht möglich. Schätzungsweise sollte sich der längere Weg zur Deponie durch die bessere Auslastung der Transporte mit den größeren Mengen kompensieren.

b) Bewerbung der Fundgrube der Abfallwirtschaft

Die haushaltsnahe und umfassende Bewerbung der Fundgrube erfolgte mit einem Flyer, der dem Abfallkalender 2020 beigelegt war. Die Nutzungszahlen der Fundgrube sind mit im Schnitt 5 Einträgen täglich gut. Eine quantitative Bewertung erfolgreicher Vermittlungen über die Fundgrube ist nicht möglich, da die Einträge nach einer bestimmten Zeit automatisch gelöscht werden und auch die „Eigen-Verwaltung“ der Einträge durch die Inserenten sehr unterschiedlich ist. Die Resonanz zu dem Portal ist sehr gut, so dass auch ohne größere Bewerbungskampagnen von einer zunehmenden Nutzung durch persönliche Empfehlungen auszugehen ist.

Marion Dammann Landrätin	Alexander Willi Dezernent I	Dr. Silke Bienroth Betriebsleitung

Anlagen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2019
- Gegenüberstellung verschiedener Handlungsoptionen